

An den  
Innen- und Rechtsausschuss

per E-Mail

26. Mai 2010

## **Stellungnahme des PARITÄTISCHEN Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

### **Anhörungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes der Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“**

Der PARITÄTISCHE bedankt sich für die Möglichkeit zur inhaltlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf.

Der PARITÄTISCHE begrüßt und unterstützt den Antrag der Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“.

#### **Begründung:**

Die Bundesjustizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger sagte kürzlich, dass der 03. Mai 2010 ein guter Tag für die Kinderrechte war. Denn der Deutsche Bundestag hat am 03. Mai die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention von 1992 zurück genommen. Die Ministerin sagte: Das ist ein ganz wichtiges Signal und zeigt: Für die Bundesregierung steht das Kindeswohl im Mittelpunkt unserer Politik...Natürlich benötigen Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr einen ganz besonderen Schutz und humanitäre Hilfe.“

Der PARITÄTISCHE sagt dazu: Kinder sind unsere Zukunft, und wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir eine Zukunft, d.h. eine Zukunft für unsere Kinder sicher stellen.

Natürlich weiß der PARITÄTISCHE, dass in einer Gesellschaft auch Haltungen wichtig sind, dennoch wiegen Strukturen meist schwerer. Die Stärkung der Kinderrechte in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein aufzunehmen bedeutet die Veränderung einer Struktur – eines Gesetzes – und schafft damit eine wichtige Basis für eine Verbesserung der Lebenssituation der Kinder unseres Bundeslandes. Durch die Schaffung von Staatszielen eine kann größere Verbindlichkeit entstehen.

Die vorgesehene Veränderung des Artikel 6a benennt die öffentlichen Instanzen – Land, Gemeinden und Kreise – die Sorge tragen für die Schaffung und Erhaltung kind- und jugendgerechter Lebensverhältnisse. Aus Sicht des PARITÄTISCHEN handelt es

sich bei dieser Formulierung um eine gelungene Ergänzung zum Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein, das in der Fachwelt als richtungsweisend gilt.

Die Zahlen zur Kinderarmut liegen uns ja vor, laut BMFSFJ liegt das Armutsrisiko bei den unter Sechsjährigen bei 14,4 %, bei den Sechs- bis unter 15-Jährigen bei 16,4 % und bei den 15- bis unter 18-Jährigen bei 23,9 %. Kinder und Jugendliche ausländischer Eltern sind doppelt so hoch betroffen wie junge Menschen mit deutschen Eltern. Diese Zahlen sehen wir als erschreckend hoch an, denn die Folgen auf eine Kurzformel gebracht, bedeuten:

Kinderarmut ist ein Chancenkiller.

Schon lange wissen wir, dass arme Kinder aus armen Familien kommen. Und schon lange wissen wir, dass Kinder aus armen Familien geringere Bildungschancen haben. Darüber hinaus bedeutet Kinderarmut auch soziale Ausgrenzung, stigmatisierte Wohngebiete und ggf. gesundheitliche Beeinträchtigungen, u. a. durch falsche Ernährung. Von daher begrüßt der PARITÄTISCHE die Veränderung des Artikels 6a (4): Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Bildung und auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Wenn wir Armut möglicherweise auch zukünftig nicht ganz verhindern können, so steht unsere Gesellschaft dennoch in der Verantwortung, Teilhabe ermöglichen.

Weitere logische Verknüpfungen in Bezug auf Inklusion und die UN-Konvention zur Stärkung der Rechte behinderter Menschen sieht der PARITÄTISCHE im Absatz (3), Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten, deren Ausgestaltung ihren wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnissen zu selbständigem Handeln entsprechen muss.

Insgesamt sieht der PARITÄTISCHE die Veränderung des Artikels 6a als Bereicherung und Verfestigung bestehender konzeptioneller Impulse des Landes sowie gesetzlicher Grundlagen an.